

Tarife der Beiträge und Gebühren

(Anhang zum Reglement über die von der ARIF erhobenen Beiträge und Gebühren)

EINSCHREIBE GEBÜHR, JAHRESBEITRÄGE UND GwG- GEBÜHREN

- Die Aufnahmegebühr beträgt CHF 1'500.- (exkl. MwSt.) für jedes neue Mitglied.
- Eine Gebühr von CHF 1500.- wird im Falle eines Expressaufnahmeverfahrens erhoben (exkl. MwSt).
- **Der Jahresbeitrag der dem GwG unterstellten Mitglieder, die nicht den Status eines Finanzinstituts im Sinne des FINIG haben**, wird je nach der Zahl der Personen, die einer dem GwG unterstellten Tätigkeit nachgehen und die ein persönliches vollständiges Dossier anlegen müssen, festgelegt, und zwar gemäss folgender Tabelle:

Zahl der unterstellten Personen	Jahresbeitrag (inkl. MwSt)
1	CHF 2143.25
2 bis einschliesslich 5	CHF 2972.50
6 bis einschliesslich 10	CHF 3327.95
11 bis einschliesslich 15	CHF 3564.85
16 bis einschliesslich 25	CHF 4749.55
26 bis einschliesslich 50	CHF 7118.95
51 und darüber	CHF 9488.35

- Der Jahresbeitrag der nicht den GwG unterstellten Mitglieder beträgt CHF 1195.45 (inkl. MwSt).
- **Der Jahresbeitrag der dem GwG unterstellten Mitglieder mit dem Status eines Finanzinstituts im Sinne des FINIG** wird je nach der Zahl der Führungspersonen festgelegt, die ein persönliches vollständiges Dossier anlegen müssen, und zwar gemäss folgender Tabelle:

Grundbeitrag pro Jahr	CHF 3750.- + MwSt
Zusätzlicher Jahresbeitrag pro Dossier von Führungspersonen im Sinne des FINIG	CHF 250.- + MwSt

- Für jede angemeldete In-House Company wird zusätzlich zum Jahresbeitrag der Betrag von CHF 500.- erhoben, und zwar zum Zeitpunkt des Beitritts oder der letzten Herausgabe von Anhang 1 (exkl. MwSt).
- Die administrative Überprüfung des Zulassungsdossiers für Prüfgesellschaften wird mit der Erhebung einer Jahrespauschale von CHF 500.- (exkl. MwSt) pro Prüfgesellschaft und CHF 350 pro zugelassene/n Prüfer/in in Rechnung gestellt.

Aus- und Weiterbildungskosten

Bitte beziehen Sie sich auf die Tarife, die auf der ARIF-Website angezeigt werden.

Gebühren für zusätzliche, ausserordentliche Arbeiten

- Beratung der Mitglieder:
 - telefonische Beratung ist unentgeltlich;
 - -einfache Beratung ist unentgeltlich;
 - -komplexe persönliche Beratung wird zum Stundentarif von CHF 350.- (exkl. MwSt) in Rechnung gestellt.
- Vorläufige Diagnosen, Prüfungen von Fintech-Geschäftsmodellen, Umfragen und Beschlüsse werden zum Stundentarif von CHF 350.- (exkl. MwSt) in Rechnung gestellt.
- Besuche bei den Mitgliedern und den Prüfungsgesellschaften werden zum Pauschaltarif in Rechnung gestellt (exkl. MwSt): von CHF 750.-.

- Mutationen: Eine Pauschalgebühr von CHF 100.- (exkl. MwSt.) wird für jedes behandelte neue persönliche Dossier erhoben.
- Für jede Überprüfung und Validierung eines Organisationsreglements oder eines Auftragsvertrags wird eine Pauschalgebühr von CHF 250.- (exkl. MwSt) in Rechnung gestellt.
- Kosten für eine Dossierprüfung durch die Aufsichtskommission: Gebühr von CHF 100.- bis 500.- pro Sitzung (exkl. MwSt).
- Zusätzliche Arbeiten infolge regelwidrigen Verhaltens eines Mitglieds: Diese werden zum Stundentarif von CHF 350.- (exkl. MwSt) in Rechnung gestellt.
- Verwaltungskosten:
 - -Ein Betrag von CHF 50.- (exkl. MwSt) wird für jeden Aufforderungsbrief gestellt.
 - -Ein Betrag von CHF 20.- (exkl. MwSt) wird für jedes Fristverlängerungsgesuch für die Rückgabe der Prüfungsdokumente gestellt.
 - -Ein Betrag von CHF 10.- (exkl. MwSt) wird für jedes Duplikat oder jede neue Ausbildungsbescheinigung erhoben.
- ARIF kann ebenfalls Auslagen wie Reisespesen und Ausgaben für Porto, Telefon und Fotokopien in Rechnung stellen.

Version 01.01.2023